

Niederschrift über

die 24. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
20.06.2018 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Werner Förster	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Jan Oppermann	Stellvertreter
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen
Mike Schröder	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Ver- waltung
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen
Tim Bruns	Verwaltung

Nicht anwesend:

Constanza Röthing	Mitglied
-------------------	----------

Gäste:

Vertreter von REWE und Edeka
Jörg Niemann Presse
Einwohner

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtratsvorsitzende, Frau von Zweidorf, eröffnet um 18.00 Uhr die 24. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Auf Grund einer Dienstreise kann Frau Röthing an der Sitzung nicht teilnehmen.

Frau von Zweidorf teilt mit, dass auf Grund vorliegender Sachverhalte die Sitzung jetzt zu unterbrechen und Nichtöffentlichkeit herzustellen ist.
Sie bittet alle Anwesenden, einschließlich die Mitarbeiter der Verwaltung, den Sitzungsraum zu verlassen.

Um 18.31 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die Sitzung fortgeführt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau von Zweidorf teilt mit, dass die folgenden Tagesordnungspunkte abzusetzen sind, da es neue Erkenntnisse und Interessenten gibt.

TOP 10.3.	6.385/2018
TOP 10.4.	6.385/2018/1
TOP 10.5.	6.399/2018
TPO 10.15.	6.403/2018

Die Mitglieder des Stadtrates befürworten mehrheitlich die Absetzung der genannten Tagesordnungspunkte.

Frau von Zweidorf beantragt, die TOP 10.10. und 10.11. zu vertagen.
In beiden Ortschaftsräten wurde angeregt, eine gemeinsame analoge Satzung zu beschließen.
Eine gemeinsame Satzung ist zu erlassen und zur Sitzung im September vorzulegen.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitliche Zustimmung

Herr Obermüller regt an, die Zeit zu nutzen und ein Einzelhandelskonzept für die Stadt erstellen zu lassen.

TOP 4**Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2018**

Frau von Zweidorf informiert über den von Herrn E. Schröder vorliegenden schriftlichen Antrag zur Niederschrift der letzten Sitzung.

Darin wird beantragt, auf der Seite 9 den Satz „Seiner Meinung nach sollte die Entscheidung für REWE ausgehen.“ zu streichen.

Er bittet um Kenntnis, dass er sich definitiv gegen „REWE“ ausgesprochen hat.

Weitere Einwände liegen nicht vor.

Die Niederschrift wird mehrheitlich genehmigt.

TOP 5**Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Frau von Zweidorf informiert:

Sitzung Stadtrat vom 02.05.2018

Beschluss 6.373/2018 Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

Beschluss 6.375/2018 Umschuldung eines Kredites

Beschluss 6.377/2018 1. Änderung zum Beschluss 6.330/2017 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 3670

Sitzung Hauptausschuss 14.06.2018

Beschluss 6.389/2018 Vergabe der Bauleistung-Geschossdeckendämmung an der Prinzeß Ilse Grundschule in Ilsenburg an die Firma Eggert mit einer Auftragssumme von 71.646,00 €

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Die Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde mit dem Hinweis, dass es für die Bürger die einzige Möglichkeit ist, zu sprechen.

Anfragen zu Themen der Tagesordnung sind nicht möglich.

Herr Droste äußert sich zum Thema Schöffenwahl und zeigt sich darüber enttäuscht, wie die Auswahl erfolgt ist.

Er war 15 Jahre als Schöffe im Einsatz und wurde jetzt nicht mehr gewählt.

Herr Münzberg fragt, ob für die Entscheidung zu Gunsten eines Marktes auch eine Bürgerbefragung möglich ist.

Herr Genau bittet um Erklärung zur Einbahnstraßenregelung in der Punierstraße.

Herr Ch. Eggert spricht als Vertreter des Ilseburger Fußballvereins die Förderung der Sportvereine an und sieht im Verkauf der städtischen Fläche (Lagerplatz) die Gelegenheit durch den Verkaufserlös Förderungen zu ermöglichen.

Kritisch äußert er sich zur Realisierung von Vorhaben, die durch die Stadt blockiert werden. Hinzu kommen Streitigkeiten innerhalb des Stadtrates, die auch schon von umliegenden Orten belächelt werden. Für ihn ist das ein Skandal und die Leidtragenden sind die Bürger.

Frau Niemzok geht auf die Durchführung der Schöffenwahl ein.

Die Bewerber waren auf einer Liste zusammen gefasst und der Stadtrat hatte darüber zu entscheiden, wie die Abstimmung erfolgen soll.

Mehrheitlich hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen zu den Einzelpersonen abzustimmen.

Danach erfolgte die Auszählung der Stimmen.

Die Bekanntgabe der gewählten Schöffen erfolgte im Stadtanzeiger.

Durch den Bürgermeister wird vermutet, dass das festgestellte Wahlergebnis eventuell auf die geringe Anwesenheit von Stadträten zurückzuführen ist, da die Bewerber mindestens 10 Stimmen haben mussten, um als Schöffe gewählt zu sein. Es waren nur 13 Stadträte anwesend.

Herr Droste äußert seinen Unmut und meint, dass sich der Stadtrat in keiner Weise mit der Problematik befasst hat und sieht negative Auswirkungen für die künftige Schöffenarbeit.

Auf die Anfrage von Herrn Münzberg verweist der BM auf einen vorhandenen Negativkatalog in der Kommunalverfassung.

Eine Entscheidung der Bürgerschaft über Bebauungspläne ist nicht möglich.

Zur Einbahnstraßenregelung erläutert der BM den Verwaltungsakt.

Die Möglichkeit zum Widerspruch wurde nicht genutzt, somit ist hier Rechtsstatus gegeben.

Herr Genau teilt mit, dass Müllfahrzeuge die Einbahnstraße in Gegenrichtung befahren.

Zu den Hinweisen von Herrn Eggert verweist der BM darauf, dass die Vorlage zum GS-Verkauf (Lagerplatz) vertagt worden ist.

Die Umsetzung von Vorhaben wird seiner Meinung nicht von der Verwaltung blockiert. Dem ist zu widersprechen. Die Thematik „Forellentpark“ ist diffizil, weil es keine Ausschreibung war, sondern Bewerbungen. Diese gingen von unterschiedlichen Vorstellungen aus.

Auf die Anfrage von Herrn Hesse zur Größe der Fläche Lagerplatz, verweist der BM auf den Status nichtöffentlich, jedoch ist der geltende Bodenrichtwert bekannt.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 7**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Der Bürgermeister informiert über folgende Angelegenheiten:

- 03.05.18 Europatag in der Sekundarschule Ilsenburg
- 04.05.18 Teamaufstellung Klosterwettbewerb
- 07.05.18 Festveranstaltung 25 Jahre Straße der Romanik
- 08.05.18 Treffen mit Vertretern Ilsenburger Betriebe wegen Errichtung Fitness Center+FSV Ilsenburg
- 15.05.18 NP-Beirat
- 17.05.18 mdr Stadtportrait
- 18.05.18 Festveranstaltung 800 Todestag Otto IV Bad Harzburg

Zur Angelegenheit der Ansiedlung von Märkten wurde durch den BM bereits ausführlich im Hauptausschuss informiert und der historische Werdegang dargelegt.

Insbesondere wurde darauf eingegangen, dass die EDEKA bereits am 17.12.2013 ein konkretes Angebot für den Neubau von der Stadt erhalten hat.

Das Angebot blieb unbeantwortet.

Am 13.10.2014 erfolgte die telefonische Absage durch die EDEKA für die Vermittlungen der Stadt.

In der Sitzung des Bauausschusses im Januar, wurde die Verwaltung beauftragt für den „REWE Investor“ andere Flächen zu untersuchen, insbesondere den städtischen alten Lagerplatz „Apfelweg“.

Dem ist die Verwaltung gefolgt und der REWE Investor hat für die Fläche „Apfelweg“ ein Kaufpreisangebot abgegeben. Demnach hätte der Stadtrat heute entscheiden können.

Zeitgleich wurde durch die Investorengruppe von EDEKA ein Antrag auf Überplanung des privaten Grundstücks des Herrn Schwarz gestellt.

Am 14.06.2018 ging dann ein weiterer Kaufantrag für den alten Lagerplatz ein, damit eine neue Situation.

Nach Ansicht der Kommunalaufsicht ist nun, durch den weiteren Bewerber, die Fläche auszuschreiben.

Der 2. Bewerber hat dem BM gegenüber erklärt, dort ebenfalls einen Vollsortimenter einschließlich Drogeriemarkt errichten zu wollen.

Der Verkauf der städtischen Fläche liegt im Interesse der Stadt, um hier Gelder für andere Vorhaben und Förderungen zu akquirieren.

Hinzu würde kommen, dass dieser Teil der Stadt eine enorme Aufwertung erfahren würde. Die Karlstraße ist erneuert, die IWG gestaltet die Nebenbereiche. Eine Einkaufsmöglichkeit zwischen Wohngebiet und Gewerbegebiet läge optimal.

Der BM bekräftigt, dass der Verkauf der städtischen Brachfläche für ihn oberste Priorität hat.

Zum Schluss folgt eine persönliche Anmerkung gerichtet an die Mitglieder des Stadtrates, bezogen auf das absinkende Niveau, verursacht durch einzelne Stadträte, in den letzten Stadtratssitzungen.

Diese sind geprägt durch persönliche Anfeindungen und Unsachlichkeit.

Darüber zeigt sich der BM sehr enttäuscht, da ihm so etwas in seiner fast 18-jährigen Zeit als Kommunalbeamter bisher nicht vorgekommen ist.

Jeder Einzelne sollte sich daran erinnern, dass er zum Wohle der Stadt angetreten ist, und dies nicht der Bundestag ist.

TOP 8

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Obermüller erinnert daran, dass er bereits in der Sitzung des Bauausschusses auf die Gefahren durch einen Baum in der Punierstraße (gegenüber vom Altenstübchen) hingewiesen hat. Bisher ist nichts passiert.

Frau Römling-Germer macht auf den Missstand im Bereich des Feldweges Darlingerode/Richtung Schmatzfeld aufmerksam. Der Weg wird unberechtigt befahren und als „Rennpiste“ genutzt.

Das Ordnungsamt sollte hier kontrollieren.

Herr E. Schröder informiert zum Zustand des Ütschenteiches.

Fakt ist, dass sich die Krebschere immer weiter ausbreitet.

Herr E. Schröder hatte bereits 2017 den schlechten Zustand der Brunnenanlage/Plastik im Bereich der Sandtalhalle angesprochen. Der Zustand verschlechtert sich immer mehr und ist kein gutes Aushängeschild für Darlingerode.

Er bittet kurzfristig, Reparaturen einzuleiten und auch das Umfeld zu pflegen.

Herr Mischler teilt mit, dass im OR die dringend erforderliche Beräumung des Sandtalbaches angesprochen worden ist.

Die Situation wurde durch ihn vor Ort besichtigt und es besteht wirklich dringender Handlungsbedarf.

Herr Fahrtmann äußert seinen Standpunkt zum Umgang des Stadtrates miteinander und zur Möglichkeit einen Bürgerentscheid für die Marktansiedlung durchzuführen.

Er bittet um Auskunft, wer für die Pflege der Grünanlagen verantwortlich ist. (z.B. Schloßstraße).

Herr Berke erinnert an den Einsatz über NAW zu DDR Zeiten. Diese haben zu guten Ergebnissen geführt. Warum sollte man nicht zu einer ähnliche Form finden.

Der BM antwortet zum Baum in der Punierstraße, dass die Fällung innerhalb einer Woche nicht möglich war. Hierzu sind bestimmte Fakten abzuwägen.

Zur Befahrung des Feldweges hat die Verwaltung keine Befugnis in den fließenden Verkehr einzugreifen.

Hier sind die Kontaktbereichsbeamten gefordert, mehr Kontrollen durchzuführen.

Zur Problematik Ütschenteich wurde durch den BM Rücksprache mit dem UHV geführt.

Für Anfang Juli hat die Umweltministerin ihren Besuch angekündigt.

Der BM selbst wird seinerseits auf den Wernigeröder Bürgermeister zugehen und ihn um Unterstützung in dieser Angelegenheit bitten.

Die Brunnenanlage/Plastik müsste komplett neu erstellt werden. Dazu sind keine finanziellen Mittel vorhanden.

Der OR sollte darüber diskutieren, ob die Anlage überhaupt erneuert oder die Anlage zurückgebaut werden soll.

Der OR wollte sich, als das Thema vor ca. 1 Jahr schon einmal diskutiert wurde, beraten.

Herr E. Schröder fordert, die Anlage zu erhalten und keinen Rückbau vorzunehmen.

Zum Sandtalbach liegen dem BM keine Informationen vom UHV vor, wann die Berräumung erfolgt.

Frau Schwager-Löwe erörtert die Durchführung von Pflegemaßnahmen an den Grünanlagen durch das Grünamt.

Auf Grund der Vielzahl von Aufgaben, ist alles mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen.

Sie erinnert daran, dass auch die Unterhaltung des Friedhofs dazu gekommen ist. In diesem Jahr fehlt auch die Unterstützung durch Saisonkräfte.

Daher findet sie die Überlegung von Herrn Berke als einen guten Ansatz, evtl. Partnerschaften zur Pflege von Flächen abzuschließen.

Herr Obermüller greift die Angelegenheit der Schöffenwahl noch einmal auf und sieht mit dem Mitwirkungsverbot für Frau Römling-Germer einen Verfahrensfehler gegeben.

Hier hätte es kein Mitwirkungsverbot geben dürfen.

Herr B. Abel widerspricht und verweist auf die bestätigte Rechtskraft.

Frau Römling-Germer verweist darauf, dass durch den Stadtrat entschieden worden ist, wie das Verfahren durchgeführt werden soll und das war die Entscheidung der Einzelabstimmung.

Ergänzend dazu teilt der BM mit, dass die Abstimmung zu den Bewerbern in geheimer Wahl erfolgt ist.

Herr Hamecher verweist auf die städtebauliche Entwicklung. Diese sollte nicht am Lagerplatz Karlstraße enden, sondern das Ziel haben, eine Industriebrache zu entfernen.

Er sieht die Stadt auch in der Pflicht, für die 3 Nahversorger Verantwortung zu übernehmen.

Besondere Unterstützung sollte dem Einzelunternehmer Vest und dem Erhalt der ca. 30 Arbeitsplätze zu Gute kommen.

Er kündigt an, dass er zu der im September vorliegenden Vorlage namentliche Abstimmung erwartet.

Kritisiert wird, dass zum Verfahren Schollgarten keine ordentliche Ausschreibung erfolgt ist.

Der BM führt aus, dass er der namentlichen Abstimmung zustimmt.

Einzelnen Unternehmen kann die Stadt jedoch keine Präferenz geben.
Zum Schollgarten war es der Wille des Bauausschusses, wie jetzt weiter verfahren werden soll.

Frau von Zweidorf regt an, im Stadtanzeiger über die Pflege von Grünanlagen zu informieren. Vielleicht besteht von Bürgern der Wille, Pflegemaßnahmen zu übernehmen.

Zur Anfrage von Reparaturarbeiten an einem Gehweg in Drübeck teilt der BM mit, dass es sich hier um eine Gewährleistung handelt.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbot für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Entfällt

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Vorlage 6.391/2018

Festlegung von Auswahlkriterien und Eignungskriterien für die Gaskonzessionsvergabe

BE: Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung

Im Bundesanzeiger wurde am 15.12.2017 das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages für die Kernstadt Ilsenburg bekanntgemacht. Unternehmen konnten innerhalb von 3 Monaten ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekunden. Innerhalb dieser Frist sind 3 Interessenbekundungen von folgenden Unternehmen eingegangen: dem bisherigen Konzessionär der HarzEnergie Netz GmbH, der Stadtwerke Wernigerode GmbH und der Avacon Netz GmbH. Um ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren durchführen zu können, geht es nunmehr darum Auswahlkriterien und ihre Wichtung festzulegen. Diese werden den Interessenten mitgeteilt und dienen als Grundlage für die Angebotsabgabe. Um die vorteilhaftesten zulässigen Kriterien festzulegen und auch die aktuelle Rechtsprechung zu berücksichtigen, wurde die zu beschließende Anlage dieser Beschlussvorlage mit Unterstützung der Kanzlei Rechtsanwälte Schwarz & Kollegen erstellt. Darüber hinaus wird empfohlen einen Eignungsnachweis von den Bewerbern zu verlangen. Als Nachweise hierzu sollten vorgelegt werden:

- a) Geschäftsbericht oder Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres in Kopie
- b) Genehmigungsbescheid zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes nach § 4 EnWG oder eine andere behördliche Bestätigung aus der sich ergibt, dass der Bewerber zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes berechtigt ist, in Kopie
- c) Aktueller Handelsregisterauszug

- d) Auflistung der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen die dem Verfahrensgegenstand (Betrieb eines Gasversorgungsnetzes) entsprechen oder gleichkommen.

Hat ein Bewerber seine Eignung nicht hinreichend nachgewiesen, so wird dieser, bzw. sein Angebot vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Finanz- und Hauptausschuss haben einstimmig Zustimmung erteilt.

Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage festgelegten und gewichteten Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Gaskonzession für die Kernstadt. Gleichzeitig werden folgende, von den Bewerbern zu erbringende Eignungsnachweise beschlossen:

- a) **Geschäftsbericht oder Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres in Kopie**
- b) **Genehmigungsbescheid zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes nach § 4 EnWG oder eine andere behördliche Bestätigung aus der sich ergibt, dass der Bewerber zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes berechtigt ist, in Kopie**
- c) **Aktueller Handelsregisterauszug**
- d) **Auflistung der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen die dem Verfahrensgegenstand (Betrieb eines Gasversorgungsnetzes) entsprechen oder gleichkommen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.2

Vorlage 6.380/2018

Bebauungsplan Nr. 3 "Feriendorf im Sandtal", OT Darlingerode 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Die Absicht, im Bereich des bestehenden Bebauungsplanes „Feriendorf im Sandtal“ eine touristische Entwicklung zu etablieren, besteht schon seit vielen Jahren. Der derzeit Planungsrecht schaffende Bebauungsplan ist seit Dezember 2012 rechtskräftig.

Nach den Hochwasserproblemen 2017 hatte sich der Ortschaftsrat Darlingerode mit der Ausweisung des Sondergebietes befasst und vorgeschlagen, die bauliche Nutzung aufzugeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. 09. 2017 die Sachlage analysiert und ist nach Abwägung aller Argumente, unter Berücksichtigung der bisher getätigten Aufwendungen und der angestrebten touristischen Entwicklung des Standortes, zu der Entscheidung gekommen, an dem grundsätzlichen Planungsziel festzuhalten.

Unabhängig davon wird erwogen, das Planungsgebiet d.h. den Plangeltungsbereich, das Maß der baulichen Nutzung und die Verkehrsflächen zu reduzieren. Eine entsprechende Entwurfszeichnung ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Der Plangeltungsbereich verkleinert sich von 5,77 ha auf nunmehr 2,66 ha. Das Sondergebiet wird in der Fläche von 3,81 ha auf 2,28 ha reduziert. Der Bereich der III - geschossigen Bebauung wird auf II-geschossig zurück genommen. Die Waldfläche und das Sondergebiet für die Baumhäuser werden nicht mehr Bestandteil des Plangebietes.

Der Ortschaftsrat Darlingerode hat der verkleinerten Variante zugestimmt.

In der Sitzung des Bauausschusses sowie auch im Hauptausschuss wurde ebenfalls Zustimmung dazu erteilt.

Herr E. Schröder führt aus, dass die Idee zur Bebauung in diesem Bereich vor 25 Jahren entstanden ist. Jetzt liegt eine andere Situation vor und durch die Entwicklung von Darlingerode ist das damalige Ansinnen überholt.

Die Situation bei Hochwasser ist jetzt auch anders, daher sollte die Fläche überhaupt aus dem F-Plan genommen werden. Dem ist der STR leider nicht gefolgt. Er kritisiert das damalige Abstimmungsverhalten der Stadträte aus den anderen Ortsteilen.

Der OR zeigt sich nunmehr kompromissbereit einer Verkleinerung der Fläche zuzustimmen.

Herrn Obermüller und Herrn Fahrtmann fordert er auf Fakten zu benennen, die den Erhalt der großen Fläche befürworten würden.

Herr Obermüller weist darauf hin, dass der Beschluss zum B-Plan vor Jahren durch die eigenständige Gemeinde gefasst worden ist und die Zahlung an den AVH für die gesamte Fläche erfolgte.

Mit Verkleinerung der Fläche sind auch weniger Einnahmen zu erwarten.

Seine Fraktion plädiert daher für die große Variante.

Herr Fahrtmann schließt sich seinem Vorredner an und ergänzt, dass selbstverständlich eine ökologische Bebauung und auch der Hochwasserschutz zu beachten sind.

Herr Mischler stimmt Herrn E. Schröder zu und fordert, die Natur zu erhalten.

Der Stadtrat sollte dem Kompromiss der Verwaltung folgen, da auch die vorhandene Infrastruktur keine große Variante mehr zulässt.

Er rät den Anwesenden, die Fläche mal vor Ort zu besichtigen und die Natur wirken zu lassen.

Der BM sieht hier die Verwaltung in der Vermittlerposition und jeder Einzelne sollte bei der Abstimmung zur Vorlage fraktionsunabhängig und unabhängig vom Wohnort Verantwortung übernehmen. Wir sind eine Stadt.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Feriendorf Sandtal“ im Ortsteil Darlinggerode.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zur Umsetzung des Planverfahrens zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 12 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.3

Vorlage 6.385/2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter örtlicher Bauvorschrift "Fachmarktcenter"

- hier: Aufstellungsbeschluss

Vertagt

TOP 10.4

Vorlage 6.385/2018/1

Änderung der Vorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter örtlicher Bauvorschrift "Fachmarktcenter am Apfelweg"

- hier: Aufstellungsbeschluss

Vertagt

TOP 10.5

Vorlage 6.399/2018

Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Einkaufskomplexes in der Stahlwerkstraße

Vertagt

TOP 10.6**Vorlage 6.393/2018****B-Plan Nr. 27 "Am Kitzsteinteich" der Stadt Ilsenburg mit integrierten örtlichen Bauvorschriften****hier:**

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Beschluss zur zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und zur zweiten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 die Aufstellung des B-Planes Nr. 27 „Kitzsteinteich“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Revitalisierung und Nachverdichtung von überwiegend ungenutzten Flächen in zentraler Ortslage zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt Ilsenburgs.

In der Zeit vom 09.05.2011 bis zum 17.06.2011 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt. Anschließend wurde in der Zeit vom 19.12.2011 bis 27.01.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Ergebnis der Beteiligung wurde eine Variantenuntersuchung zum RW-Entwässerungskonzept für den B-Plan erarbeitet und am 08.11.2012 ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Regenwasserableitung aus dem Plangebiet in die Ilse gestellt.

Aufgrund der am 19.12.2012 in Kraft getretenen Verordnung zur Festsetzung des „Überschwemmungsgebietes Ilse“ konnte der zum Satzungsbeschluss vorbereitete B-Plan nicht weitergeführt und nicht abgeschlossen werden; Teilbereiche des B-Plangebietes liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Ilse.

Es folgten zahlreiche Erörterungstermine zur Lösung der Problematik, Entwässerungsgutachten und die Ermittlung von Retentionsraum im und um das Plangebiet. Der Plan bedurfte einer grundsätzlichen Überarbeitung; die verkehrliche Erschließung über die Teichstraße musste gänzlich verworfen werden.

Mit dem Starkregenereignis im Juli 2014 kippten dann auch die bis dahin erarbeiteten Lösungsansätze zur Umsetzung des B-Plans. Mit diesem als HQ100 bewerteten Ereignis wurde noch einmal deutlich, dass das Plangebiet selbst nicht nur vom Überschwemmungsgebiet der Ilse betroffen ist, sondern grundsätzlich die Kernstadt Ilsenburgs auch infolge des komplexen, historischen Teich- und Grabensystems hoch überschwemmungsgefährdet ist. Die Aufstellung des B-Plan Nr. 27 „Kitzsteinteich“ konnte nicht fortgeführt werden ohne die Berücksichtigung dieser Gefahr und ohne Schaffung von umfassenden Lösungsansätzen bzgl. des Hochwasserschutzes für die gesamte Kernstadt Ilsenburg.

Im Ergebnis der umfassend durchgeführten „Suenbachstudie“ ist die Errichtung eines Entlastungsgrabens zwischen der Wehranlage des Suenbachs und dem Kitzsteinteich geplant. Der Entlastungsgraben wird über den Schulhof der Grundschule und weiter durch das B-Plangebiet in den Kitzsteinteich führen.

Der geplante Entlastungsgraben und die Erschließungsstraße des Plangebiets verlaufen parallel von der Faktoreistraße aus.

Die sodann erfolgte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom 03.04.2017 bis 08.05.2017 erforderte weitere Änderungen in der Planung. Die Anbindung der Planstraße an die L85/Faktoreistraße berücksichtigt die nicht unproblematische Verkehrssituation des bestehenden Fußgängerüberweges

zur Schule, der Sichtverhältnisse aufgrund der straßennahen Bebauung und der Zufahrt zum Hotelparkplatz. Des Weiteren wurden Gespräche und Abstimmungen mit betroffenen Grundstückseigentümern bzgl. der geplanten Verkehrsflächen und des geplanten Gewässerverlaufs geführt.

Nunmehr soll das Aufstellungsverfahren des B-Plans weitergeführt werden. Es sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung zu prüfen und abzuwägen. Sodann ist der Plan nochmals öffentlich auszulegen und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.

Beschlussfassung:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.06.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zweite erneute öffentliche Auslegung durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen und sie von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.
Es ist bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden soll.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 19 Ja-Stimmen**
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.7

Vorlage 6.395/2018

2. Änderung des B-Plans Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren

hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Infolge der Projektvorstellungen der Bewerber um das städtische Baugrundstück „Villa Sonnenschein“ soll der Bebauungsplan „Geschwister-Scholl-Garten“ im Bereich

des bisher ausgewiesenen Sondergebietes geändert werden. Das Sondergebiet für soziale, gesundheitliche, kulturelle und kirchliche Einrichtungen und für den Fremdenverkehr lässt sich nicht umsetzen. Entsprechend der Nutzungsvorschläge der Bewerber soll ein Allgemeines Wohngebiet mit untergeordneten betreuten Wohnformen festgesetzt werden (mindestens 25 % soziale Zwecke). Zudem wird die Baufläche zugunsten einer Grünfläche mit Großbäumen angrenzend an den Forellenpark wesentlich reduziert.

Die bauliche Entwicklung am zentralen Standort des Bebauungsplangebietes „Geschwister-Scholl-Garten“ hat entscheidende Auswirkung auf das Stadtbild.

Frau Schwager-Löwe informiert, dass die textliche Festsetzung im Pkt.1.1. zu korrigieren und altengerechte Wohnformen zu streichen ist, weil das zur Folge haben könnte, dass ein Vorhabenträger sich auf die Festsetzung zurückzieht und nur noch altersgerechte Wohnformen realisiert werden und nicht wie vorgesehen therapeutische und medizinische Serviceleistungen.

Im Bauausschuss wurde angeregt, dass nicht wie vorgesehen 1,3 Stellplätze pro Wohnung festgeschrieben werden, sondern 2,0.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die bei der Realisierung des Vorhabens nicht außer Acht gelassen werden dürfen, würde die Ausweisung von 2 Stellplätzen pro Wohnung hinderlich sein. Außerdem wird das Flächendargebot eingeschränkt.

Im städtebaulichen Entwurf sind 40 Stellplätze dargestellt.

Im Bau- und auch im Hauptausschuss wurde die Vorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Hamecher stellt erneut den Antrag, ein Ausschreibungsverfahren einzuleiten und sieht die Reduzierung der Fläche zu Gunsten der Grünfläche kritisch, da hierdurch Kosten für die Stadt, durch die Pflege der Grünanlage, zu erwarten sind.

Herr Hotopp erörtert, dass sich der Bauausschuss umfassend mit der Problematik beschäftigt und sich einstimmig für den Verbleib der Grünfläche im städtischen Besitz ausgesprochen hat.

Frau Wundrich verlässt den Raum.

Frau Schwager-Löwe verweist darauf, dass durch Vorliegen neuer Erkenntnisse die B-Plan-Änderung vorzunehmen ist, um auch Rechtssicherheit zu erlangen.

Herr E. Schröder beantragt, die Diskussion zu beenden und abzustimmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 18 Ja-Stimmen

Frau Wundrich wieder anwesend.

Herr Hamecher zieht seinen Antrag auf Ausschreibung zurück.

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage. Die Begründung der Vorlage ist wie folgt zu ändern:

„Entsprechend der Nutzungsvorschläge der Bewerber soll ein Allgemeines Wohngebiet mit mindestens 25% sozialen, altengerechten, therapeutischen und anderen medizinischen Serviceleistungen festgesetzt werden.“

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Geschwister-Scholl-Garten“ im vereinfachten Verfahren.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf sowie der Begründung wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 13 Ja-Stimmen**
- 5 Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.8

Vorlage 6.396/2018

B-Plan Nr. 7 "Kirschweg" im Ortsteil Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

hier:

- Aufstellungsbeschluss**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung**

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Ziel dieses Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB ist, Baurecht für ein bis drei Baugrundstücke zwischen den bestehenden Wohnbebauungen im Blumenweg und im Kirschweg in Darlingerode zu schaffen.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage, im rückwärtigen Bereich auf dem Grundstück Blumenweg 1 a ein Einfamilienhaus zu errichten, wurde dem privaten Bauherrn aufgegeben, einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Erschließung des Bauvorhabens soll über ein bestehendes Wegegrundstück zum Kirschweg erfolgen.

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2018 sein Einvernehmen zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des Kirschwegs in Darlingerode gegeben.

In den vorberatenden Ausschüssen wurde mehrheitlich Zustimmung erteilt.

In Abstimmung mit dem OR Darlingerode wurde vereinbart, dass die zurzeit gültige Bauvorschrift zur Anwendung kommt, falls die neue nicht beschlossen wird.

Beschlussfassung:

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kirschweg“ im OT Darlingerode der Stadt Ilsenburg mit integrierter örtlicher Bauvorschrift im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.**
2. **Dem vorliegendem Entwurf und der Begründung wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 19 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.9

Vorlage 6.398/2018

Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Wohnbaugebietes in der Wienbreite – B-Plan Nr. 34 „Wienbreite II“

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Auf dem Grundstück Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet des B-Plan Nr. 16 „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke Wernigerode GmbH die Erweiterung des Wohnbaugebietes geplant. Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 4 Hektar Baugrundstücke für ca. 34 bis 35 Einzel- und Doppelhäuser in ein- bis zweigeschossiger, offener Bauweise zu schaffen.

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Lage beantragt der Bauherr mit seinem hinzugezogenen Ingenieurbüro die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Standort. Der Bauherr verpflichtet sich, alle anfallenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem B-Plan-Verfahren zu übernehmen.

Gleichzeitig kann bereits jetzt die Erschließung des Plangebietes gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf den Vorhabenträger übertragen werden. Die Stadtwerke Wernigerode GmbH übernimmt die Herstellung der Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Erschließung umfasst die Planung, Ausführung und Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen. Die Erschließungsmaßnahmen

richten sich nach den näheren Bestimmungen des noch zu schließenden Erschließungsvertrages.

Im Bau- und im Hauptausschuss wurde die Vorlage mehrheitlich empfohlen.

Durch Herrn Obermüller wird kritisiert, dass die Erschließung nicht durch die IWG erfolgt.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet das Bauvorhaben der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf dem Grundstück hinter dem bestehenden Wohngebiet „Wienbreite“, Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wienbreite II“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift.**
- 3. Dem vorliegenden Vorentwurf wird zugestimmt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.**
- 5. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die Erschließung des Baugebietes „Wienbreite II“ per Erschließungsvertrag auf die Stadtwerke Wernigerode GmbH zu übertragen.**
- 6. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.10

Vorlage 6.402/2018

Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) hier:

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vertagt

TOP 10.11

Vorlage 6.401/2018

Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)

hier:

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Vertagt

TOP 10.12

Vorlage 6.394/2018

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Auguststraße" von Einmündung in die "Teichstraße" bis Einmündung in die "Karl-Marx-Str."

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabensatzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2007 bis 2009 wurde in der Auguststraße die Straßenbeleuchtungsanlage von Einmündung in die "Teichstraße" bis Einmündung in die "Karl-Marx-Str." erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Auguststraße die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 19 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.13**Vorlage 6.397/2018**

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße im OT Drübeck von Einmündung "Mühlenwinkel" Haus Nr. 11 bis Einmündung auf die "Hauptstraße" (Haus Schulstraße Nr. 1) inkl. Stich der "Schulstraße" von Haus Nr. 4 bis "Hauptstraße" Haus Nr. 26

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2007 bis 2009 wurde in der Schulstraße im OT Drübeck die Straßenbeleuchtungsanlage von Einmündung "Mühlenwinkel" Haus Nr. 11 bis Einmündung auf die "Hauptstraße" (Haus Schulstraße Nr. 1) inkl. Stich der "Schulstraße" von Haus Nr. 4 bis "Hauptstraße" Haus Nr. 26 erneuert.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schulstraße OT Drübeck die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 19 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**

1 Enthaltung

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.14

Vorlage 6.400/2018

Einziehung von Teilen der Straße "Suental" in Ilsenburg

BE: Frau Schwager-Löwe, Leiterin FB Ordnung und Bauen

Teile der Straße „Suental“ befinden sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 26 „An der Amtswiese“ einschließlich der 1. Änderung und sind hier als private Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Für diese private Verkehrsfläche besteht über den B-Plan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit.

Die im B-Plan festgesetzte und in der Örtlichkeit vorzufindende, bituminös befestigte Verkehrsfläche verläuft überwiegend nicht auf den Wegeflurstücken im Eigentum der Stadt, sondern auf Waldgrundstücken des Landes und der staatlichen Forst. Mit der geplanten Erweiterung des Berghotels ist gemäß der 1. Änderung des B-Plans seitens des Investors ein Fahrbahnausbau vorgesehen.

Im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Ilsenburg ist die Straße „Suental“ über das ehemalige Straßen- bzw. Wegeflurstück 3261 (jetzt Flstk. 3754, 3755 und 3756) der Flur 2, Gemarkung Ilsenburg als öffentliche Straßenverkehrsfläche aufgenommen, obwohl der Straßenverlauf dem nicht entspricht.

Aufgrund der Festsetzung der privaten Verkehrsfläche und Sicherung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit im B-Plan, des geplanten privaten Fahrbahnausbaus und aufgrund der Widersprüchlichkeit des Straßenbestandsverzeichnisses zum tatsächlichen Verlauf der Straße in der Örtlichkeit soll der Abschnitt der Straße „Suental“ im Geltungsbereich des B-Plans eingezogen werden. Es besteht kein öffentliches Interesse, die Straße „Suental“ im Bereich des B-Plans als öffentlich gewidmete Straße zu unterhalten. Die Straße dient überwiegend der privaten Erschließung des Berghotels. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Allgemeinheit sichert die Verlegung notwendiger Ver- und Entsorgungsleitungen, die touristische Nutzung und Erschließung, die Forstbewirtschaftung und die öffentliche Nutzung wie das Betreten und Befahren anliegender Grundstücke ausreichend.

Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Mit der Einziehung verliert die gewidmete Straße „Suental“ im Bereich des Geltungsbereichs des B-Plans die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Öffentliche Nutzung ist über das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert.

Frau Schwager-Löwe informiert, dass nach Besichtigung vor Ort festgestellt worden ist, dass nur das Flurstück 3754 einzuziehen ist. Bei dieser Fläche handelt es sich auch um keine Straße sondern um Wald.

Ein entsprechender aktueller Lageplan wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Es folgt die Abstimmung mit Änderung:

Beschlussfassung

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt Teile der Straße „Suental“ einzuziehen: Flurstück 3754 im Bereich des B-Plans Nr. 26 „An der Amtswiese“**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntzumachen. Des Weiteren hat sie die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde einzuholen.**
3. **Soweit keine Einwendungen vorgetragen werden, ist drei Monate später die Einziehung durch Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen sowie der betreffende Straßenabschnitt aus dem Straßenbestandsverzeichnis zu löschen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
19 davon anwesend
19 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.15**Antrag 6.403/2018****Antrag der Fraktion CDU/FW zur Veräußerung des städtischen Grundstücks "Lagerplatz Karlstraße" und Verwendung der Einnahmen für die Sportförderung**

Vertagt

Herr Obermüller erklärt, dass es auf Grund der Vertagung der Beschlussfassungen zur Ansiedlung von Märkten jetzt möglich ist, die Zeit dafür zu nutzen und ein Einzelhandelskonzept erstellen zu lassen.

Die Stadt Schöningen hat hier sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der BM erachtet es als dringender, dass der Stadtrat zum Standort entscheidet. Ein Konzept sieht er hier jetzt nicht als zielführend. Dies kann im Anschluss geschehen.

Für Herrn Mischler stellt sich die Frage, wer erstellt das Konzept, in welcher Zeit und wer trägt die Kosten.

Nach weiterer Diskussion gibt Frau von Zweidorf den Hinweis, dass die Vorlagen vertagt worden sind und beendet die Diskussion.

Der BM stellt Herrn Bruns vor und berichtet über das Tätigkeitsfeld.

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.

TOP 17
Schließung der Sitzung

Die Stadtratsvorsitzende schließt um 21.14 Uhr die Sitzung.

Claudia von Zweidorf
Vorsitzende

Birgit Krietsch
Protokoll